



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 86/2014

Federführung: Hauptamt	Datum: 02.10.2014
Bearbeiter: Herr Träger	AZ: 6; 0241.2

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	14.10.2014	öffentlich	Beschlussfassung

### TOP 3. - Antrag der CSU-Fraktion auf Veränderung der Abnahmemodalitäten von Bauleistungen Dritter

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.09.2014 stellt Johannes Mailinger für die Fraktion der CSU im Marktgemeinderat Thalmässing den Antrag, die Abnahmemodalitäten von Bauleistungen Dritter zu ändern. Zu den vorgeschlagenen Änderungen wird auf den Antrag verwiesen.

Die Abnahme ist die Erklärung des Auftraggebers, dass er das Werk akzeptiert, und somit von erheblicher rechtlicher Bedeutung. Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung geht mit der Abnahme auf den Auftraggeber über (Gefahrübergang). Außerdem liegt die Beweislast für das Vorhandensein eines Mangels nach der Abnahme beim Auftraggeber (Beweislastumkehr), soweit nicht bei Abnahme ein Vorbehalt erklärt wurde. Der Auftraggeber verliert überdies den Anspruch auf Beseitigung der Mängel, die er bei der Abnahme kennt aber nicht geltende macht. Zudem beginnt die Verjährungsfrist für bestimmte Mängelansprüche zu laufen. Der Abnahme kommt also eine sehr hohe Bedeutung zu. Daher ist es unabdingbar, dass die Abnahme sorgfältig vorbereitet und genau dokumentiert wird.

Abnahmen werden entweder vom Auftraggeber, vom Auftragnehmer oder vom Fachbüro, das die Bauaufsicht hatte, organisiert. Hierzu finden normalerweise mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf Terminabsprachen statt, so dass die Verwaltung die Abnahme vorbereiten und ggf. weitere Personen hinzuziehen kann.

Im Normalfall werden Abnahmetermine, die von Dritten organisiert werden, in Absprache mit dem Markt Thalmässing vereinbart. Die Teilnahme von Ortssprechern bei Abnahmen ist sinnvoll, daher werden Ortssprecher zu Abnahmen im Regelfall eingeladen.

Die CSU-Fraktion führt in ihrem Antrag die Abnahme der Ortsstraßen in Lohen, die im Rahmen der Dorferneuerung saniert wurden, an. Die Abnahme, die am 17.10.2013 stattfand, verlief in der Tat nicht optimal, da der Termin nicht mit dem Markt Thalmässing abgestimmt wurde und der Verwaltung nur sehr kurzfristig mitgeteilt wurde, so dass Vertreter des Marktes Thalmässing nur unter Verschiebung anderer Termine teilnehmen konnten und es nicht mehr möglich war, sich auf die Abnahme vorzubereiten. Überdies war bei dem Termin bei dem der überwiegende Teil der Bauleistungen von der Teilnehmergeinschaft Lohen – Offenbau beauftragt wurde, kein Vertreter der Teilnehmergeinschaft anwesend.

Soweit es sich um Bauleistungen handelt, die von Dritten, wie z. B. Teilnehmergeinschaften bei einer Dorferneuerung, beauftragt werden, wird der Markt Thalmässing als Beteiligter zur Abnahme geladen. Ob und ggf. welche weiteren Personen geladen oder beigezogen werden, steht im Ermessen des Auftraggebers. Hier kann jedoch der Markt Thalmässing vorschlagen, dass diese Abnahmen im Sinne des CSU-Antrags durchgeführt werden. Ein Anspruch, dass die Abnahmen gemäß dem Antrag durchgeführt werden, besteht jedoch auch bei Annahme des Antrags durch den Marktrat nicht. Dennoch bleibt es dem Markt Thalmässing unbenommen, zu Abnahmeterminen Ortssprecher in eigener Initiative beizuziehen.

Die Verwaltung kann, soweit dies vom Marktrat als erforderlich angesehen wird, aufbauend auf vorliegenden Antrag handlungsleitende Verwaltungsrichtlinien für Abnahmen entwerfen, die dem Marktrat zur Beratung und ggf. zur Beschlussfassung in einer seiner nächsten Sitzungen vorgelegt werden könnten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag vom 08.09.2014 auf Veränderung der Abnahmemodalitäten von Bauleistungen Dritter wird angenommen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Antrag der CSU-Fraktion vom 08.09.2014